

Pendel- und Taschenuhren untersucht. Eine Anzahl derselben wurde in mehreren Reihen beobachtet. Bei Rückgabe wurden den Eigentümern, soweit die Untersuchung hierfür geeignet erschien, die Temperaturwerte bzw. -Tabellen mitgegeben. (Hier folgt der Bericht über die 31. Chronometerwettbewerb-Prüfung, den wir übergehen, da wir in Nr. 19 des vorigen Jahrganges ausführlich darüber berichteten.) Am 28. Oktober begann die 32. Wettbewerbsprüfung. An dieser beteiligten sich elf deutsche Fabrikanten durch Einsendung von 90 Chronometern. Unter diesen Instrumenten befanden sich 54, welche mit der Anwartschaft auf Preiserteilung eingeliefert wurden. Unmittelbar vor Beginn der Untersuchung wurde eine Prüfung der technischen Ausführung der eingelieferten Instrumente durch eine Sachverständigenkommission vorgenommen. Auf Grund dieser Besichtigung konnten in diesem Jahre sämtliche eingelieferten Instrumente zur Wettbewerbsprüfung zugelassen werden. Das Ende der 32. Wettbewerbsprüfung findet im April 1909 statt. — Gleichfalls unter dem Vorsitz des Direktors der Deutschen Seewarte trat am 27. Oktober eine Sachverständigenkommission zu der Besichtigung der zu der 32. Wettbewerbsprüfung eingelieferten Chronometer zusammen. Diese Kommission bestand aus den Herren Chronometerfabrikant F. Dencker-Hamburg, Chronometerfabrikant E. Sackmann jun.-Altona, Hofuhrmacher F. Schlesicky-Frankfurt a. M. und dem Direktor der Uhrmacherschule Professor L. Strasser-Glashütte i. Sa.; ausserdem nahm der Uhrmacher der Deutschen Seewarte E. Bröcking-Hamburg als technischer Beirat, sowie als Ersatzmitglied an der Sitzung teil. Das langjährige Kommissionsmitglied Herr E. Sackmann sen. war durch sein Alter verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. An seine Stelle war sein Sohn in die Kommission berufen worden. — Die Besichtigung gab Veranlassung, ein Chronometer wegen nicht völlig deutschen Ursprungs (ausländische Kette) von der Anwartschaft auf Preiserteilung auszuschliessen. Bei der Prüfung der technischen Ausführung genügten jedoch sämtliche Chronometer den vorgeschriebenen Bedingungen. — An den im Jahre 1907 abgehaltenen Prüfungen von Präzisionstaschenuhren beteiligten sich zwölf Fabrikanten durch Einsendung von 24 Uhren, von denen sechs in die grosse und vier Uhren der kleinen Prüfung wurden ohne Zeugnis zurückgegeben, weil die beobachteten Gangwerte die im „Regulativ“ festgesetzten Schwankungsgrenzen überschritten. — Als Gesamtergebnis wurden im Jahre 1908 zusammen 349 Beobachtungsreihen an Uhren aller Art (gegen 330 im Vorjahre) erhalten. Nicht eingeschlossen sind hierbei einzelne gelegentliche Staudbestimmungen von Chronometern und Taschenuhren, welche auf Wunsch von Kapitänen und Uhrmachern ausgeführt wurden.

Die Kommission des Reichstags für den Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, nahm die zweite Lesung vor und beendete sie. Das Ergebnis war, dass der in der ersten Lesung bekämpfte Zentrumsantrag, nach dem Schadenersatz geleistet werden muss, wenn der Betreffende die Unrichtigkeit seiner Angaben kennen musste, fast einstimmig angenommen wurde. Auch wurde die Generalklausel unverändert, wie sie in erster Lesung beschlossen war, beibehalten.

Die Handelskammer in Berlin hat folgendes gerichtliche Gutachten über Uhren abgegeben: Es ist im Uhrenhandel nicht üblich, vom Fabrikanten gelieferte Uhren auseinander zu nehmen, um sie auf das angegebene Gewicht hin zu prüfen. Im Handel mit Uhren ist ein Zahlungsziel von drei Monaten nicht allgemein gebräuchlich. Vielfach wird ein längeres Ziel oder ein kürzeres mit Vergütung eines Kassaskontos bewilligt.

Das „Einjährigen-Zeugnis“ der Kunstgewerbler. Durch einen Erlass des Kriegsministers sind die Prüfungskommissionen angewiesen worden, die Prüfungsvorschriften nach gegebenen Massnahmen für diejenigen Kandidaten erheblich abzumildern, die auf die Vergünstigungen von § 89, Absatz 6, der Deutschen Wehrordnung Ansprüche erheben können. Danach können junge Leute, die sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst, des Kunstgewerbes und Handwerks, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zugute kommenden Tätigkeit besonders auszeichnen, sowie Arbeiter, die in der Art ihrer Tätigkeit Hervorragendes leisten, vom Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung zum Dienste als Einjährig-Freiwillige entbunden werden. Sie werden nach den erleichterten Bestimmungen nur in Elementarfächern geprüft und brauchen ferner ihre Arbeiten nicht vor dem 20. Lebensjahre einzureichen. Auch können sie unter Umständen gleicherweise wie die wissenschaftlichen Einjährigen bis zum 25. Lebensjahre zurückgestellt werden.

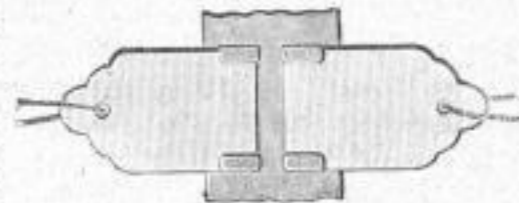
Uhrmacherwitz. „Seine Methode!“ Aus dem Stadtparlament einer kleinen Provinzstadt erzählt man folgendes nette Geschichtchen: Der alte Uhrmacher, dem bisher die Sorge für die Instandhaltung der Rathaus- und Kirchturmuhren obgelegen hatte, setzte sich zur Ruhe, und seinem jungen Nachfolger wurde nun das Aufziehen und Instandhalten der beiden städtischen Uhren übertragen. Unglücklicherweise schlug vom „Amtsantritt“ des neuen Uhrmachers an die Rathausuhr stets einige Minuten später, als die Kirchturmuhren. Dieser unerhörte Fall wurde bald zum Stadtgespräch, und schliesslich nahmen sich auch die Stadtväter der Sache an und liessen den Uhrmacher zur „Interpellation“ auf das Rathaus kommen. „Sie sind nicht so erfolgreich bei der Instandhaltung der beiden Uhren, wie Ihr Vorgänger“, redete ihn das Stadtoberhaupt an. „Es erregt unangenehmes Aufsehen, dass eine Uhr stets 3 bis 4 Minuten früher schlägt, als die andere, während man bei Ihrem Vorgänger beide Uhren genau zu gleicher Zeit schlagen hörte. Wir können Ihnen nur empfehlen, sich beim Stellen der Uhren der Methode Ihres Vorgängers zu bedienen.“ Der junge Uhrmacher entgegnete auf diese Ansprache des Stadtwesens: „Jeder Uhrmacher hat seine besondere Methode. Falls Sie aber wünschen, dass ich mich derjenigen meines Vorgängers bediene, so bin ich gern bereit dazu. Wie einfach diese Methode ist, beweist der Brief, den der frühere Stadtmacher an mich geschrieben hat: Sehr geehrter Herr! — — — Was nun die beiden Uhren anbetrifft, so gebe ich Ihnen folgenden Rat. Wenn Sie erst erfahren haben werden, was für eine pedantische und eingebildete Gesellschaft unsere Stadtverordneten sind, so werden Sie anerkennen, dass meine Regulierungsmethode der beiden Uhren,

die ich zwanzig Jahre lang angewandt habe, unbestreitbar die beste ist: Vergessen Sie einfach, das Schlagwerk der Rathausuhr aufzuziehen, dann wird sich niemand mehr beschweren!“

(Aus einem zugesandten Zeitungsausschnitt.)

Hamburg-Altonaer Uhrmachergehilfen-Verein. Um seine Mitglieder anzuspornen, veranstaltet dieser Verein einen jährlichen Wettbewerb. Als Preisrichter fungierten in diesem Jahre die Herren Chronometermacher F. Dencker-Hamburg und Sackmann jun.-Altona. Die drei ausgesetzten Preise wurden zugesprochen: 1. Preis mit dem Prädikat „hervorragend“ Herrn Willibald Rudolph; 2. Preis mit dem Prädikat „sehr gut“ Herrn Richard Heinrich; 3. Preis mit dem Prädikat „gut“ Herrn Alf. Lie. Die den Bewerbern gestellte Aufgabe, die Anfertigung eines Federkerns nach vorgeschriebenen Massen für eine erstklassige Präzisionsuhr, war besonders schwierig, wurde aber nach Aussage der Preisrichter hervorragend gut gelöst.

Die Firma Ludwig & Fries, Frankfurt a. M., wird in Zukunft ihre Etiketten Nr. 7433 und Nr. 7434 nicht mehr zu Hundert gebündelt liefern, sondern zu zwölf Stück auf einen Papierstreifen aufgesteckt, wie auf der Abbildung ersichtlich. Der Zweck dieser neuen Aufmachung ist, ein schnelles und handliches Auszeichnen zu erzielen. Ausserdem ist jedes Etikett verwendbar; während es bei den gebündelten Etiketten sehr oft vorkommt, dass beim Herausziehen eines Etikettes entweder der Faden reisst oder das Etikett vom Faden durchgeschnitten und infolgedessen unbrauchbar wird.



**Kleine Geschäftsnachrichten.**

Alfhausen. Vom hiesigen Kirchenvorstande ist beschlossen worden, eine neue Turmuhr anzuschaffen. Dieselbe wird für den Preis von etwa 2000 Mk. von Herrn Uhrmacher Georg Lampen von hier geliefert.

Harburg a. Elbe. Die Errichtung einer Zwangsinnung für das Uhrmachergewerbe im hiesigen Stadt- und Landkreise ist vom Regierungspräsidenten angeordnet worden.

Naumburg a. Qu. Die Witwe Richter führt das Uhrengeschäft ihres verstorbenen Mannes unverändert weiter.

Rixdorf. Für 8000 Mk. Uhren und Goldwaren sollen der Firma Werner & Fleckinger, Hermannstrasse 68, bei einem nächtlichen Einbruch gestohlen worden sein. Die Kriminalpolizei ist bemüht, den Fall aufzuklären, doch fehlt vorläufig noch von den Tätern sowohl, wie über den Verbleib der gestohlenen Waren, jede Spur.

Personalien: Dresden. Am 1. April bestand das Uhren- und Goldwarengeschäft von Felix Brückner, Grosse Meissner Strasse 3, fünfzig Jahre.

Flensburg. Die Uhrmachergehilfen A. Jacobsen aus Eckernförde und A. Christen aus Gettorf bestanden die Meisterprüfung. — Feldberg (Mecklenburg). Uhrmacher Lorenz wurde zum Gemeindevertreter gewählt. — Graudenz. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte Herr Uhrmacher Julius Hempler. — Hamburg. Am 15. April blickte Herr Martin Nagel, Ehrensanderstrasse 3, auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Th. Wandschneider, Uhrangrosshandlung, Rödingsmarkt 75, zurück. — Konstanz. Uhrmacher Adolf Vogel legte seine Meisterprüfung ab. — Leipzig. Das Jubiläum 25jähriger ununterbrochener Tätigkeit in einer und derselben Stelle beging der Werkführer Karl August Hermann Meyer in der Grossuhrenfabrik von Bernhard Zachariä, Wiesenstrasse 10. — Löwenberg (Schles.). Das Uhrengeschäft von Otto Kühn blickte auf ein 50jähriges Bestehen zurück. — Lübeck. Uhrmacher R. Kähler, Engelsgrube, feierte sein 25jähriges Jubiläum.

Luckenwalde. Das Uhrmachermeister R. Luhnesehe Ehepaar feierte das Fest der silbernen Hochzeit. — Magdeburg. Der Uhrmacher Richard Ufer feierte sein silbernes Berufsjubiläum. Das Geschäft wurde im Jahre 1860 vom Uhrmacher Wilhelm Krause gegründet; es kann also im nächsten Jahre auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. — Potsdam. Uhrmacher Arthur Bauer, Inhaber der Firma F. Schwenkau, sowie Uhrmacher Heinrich Grau zu Kassel, wurden zu Hoflieferanten des Königs von Preussen ernannt. — Stuttgart. Dem Uhrmacher Wilhelm Stirn in Hall wurde für die mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Errettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens die Rettungsmedaille in Silber verliehen.

Gestorben: Mechaniker und Grossuhmacher Friedrich August Emil Müller im 51. Lebensjahre in Leipzig-Plagwitz, Jahnstrasse 29. — Uhrmacher Karl Baumann im 75. Lebensjahre in Magdeburg-N. — Uhrmacher Josef Hampl im 51. Lebensjahre in Innsbruck. — Uhrmacher Eugen Enderiss in Esslingen.

**Geschäftseröffnungen.**

Aschersleben. Rudolf Reiss hat Bonifaziuskirchhof 22 ein Uhren-, Goldwaren- und optisches Geschäft eröffnet.

Biel. Unter der Firma Union horlogère Franco-Suisse bildet sich, mit dem Sitz in der Schweiz, am jeweiligen Domizil ihres Präsidenten, zurzeit in Biel, eine Genossenschaft zum Zwecke der Begünstigung der Fabrikation und des Verkaufes von Uhren guter Qualität. Die Statuten sind am 10. März d. J. festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung beim Präsidenten, unter Beilage von Referenzen. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Gottlieb Hauser, von Winterthur, in Biel, Präsident; Eugene Lesqueureux-Peseux, von Locle, in La Chaux-de-Fonds, Vizepräsident, und Jules Bonnet, in Biel, Sekretär. Geschäftslokal: Biel, Seewaldstrasse 70.

Bromberg. Danziger Strasse 19 eröffnete die Firma Rudolf Reich & Co. ein Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft grossen Stils.

Budapest. Aus der Vereinigung der Unternehmungen des hiesigen Uhrmachers und Juweliers Alexander Löw, der Fabriken zur Erzeugung elektrischer Uhren des Grafen Thorotzkai & Co. und des Fabrikanten Anton